Lutherstadt Eisleben

Beschlussvorlage

Einreicher:	Bürgermeister		
	Fachbereich 2 Finanzen	öffentlich	Vorlagen-Nr.: BV/807/2026
erarbeitet:	Dominka, Matthias	Az.:	erstellt am: 17.09.2026

Betreff
Besonderer Haushaltsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2027 und 2028

Gremium	Ist-Termin	Zuständigkeit
Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen	17.11.2026	Vorberatung
Stadtrat	01.12.2026	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Aufgrund des § 121 Abs. 3 KVG-LSA (Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung beschließt der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am ….. den besonderen Haushaltsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2027/2028 mit folgenden Festsetzungen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2027 und 2028, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

lfd. Nr.	Plan	2027 in Euro	2028 in Euro
1.	im **Ergebnisplan** mit dem		
	a) Gesamtbetrag der Erträge auf	8.572.200	8.550.600
	b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.572.200	8.550.600
2.	im **Finanzplan** mit dem		
	a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.501.700	8.481.500
	b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.350.200	8.345.200
	c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0	0
	d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	72.200	88.100
	e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0	0
	f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	82.000	82.000

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Ein Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht beansprucht.

Lutherstadt Eisleben, den …
Carsten Staub
Bürgermeister (Siegel)

Gesetzliche Grundlagen:

Kommunalverfassungsgesetz LSA i.d.d.g.F., Kommunalhaushaltsverordnung LSA (KomHVO) i.d.d.g.F., Eigenbetriebsgesetz LSA (EigBG) i.d.d.g.F., Eigenbetriebsverordnung LSA (EigBVO) i.d.d.g.F.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Gemäß § 2 des EigBG-LSA in Verbindung mit §§ 100, 101, 121 (1) Nr. 3, (3) KVG-LSA und § 10 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben wurde der besondere Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 aufgestellt.

Anlagenverzeichnis:

Haushaltsplan 2027/2028

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja
X nein